

■ Dr. Hans-Joachim Priß / Marian Niestedt, **Rechtsschutz im Vergabeverfahren – Praxishandbuch für den Rechtsschutz in der öffentlichen Auftragsvergabe oberhalb und unterhalb der EG-Schwellenwerte**. 2006. 283 S. Br. Euro 48,00. Carl Heymanns Verlag Köln u. a. ISBN 3-452-26241-3.

Der vorliegende Band, der im Wesentlichen auf dem Rechtsschutzkapitel des erfolgreichen »Handbuch des Europäischen Vergaberechts« von Priß basiert, stellt in vier Kapiteln den Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte ausführlich und praxisgerecht dar.

Dabei führen die Verfasser im ersten Kapitel in den Primärrechtsschutz im Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien ein und beschreiben ausführlich die Vorgaben der bisherigen Rechtsmittelrichtlinien. Besonders wertvoll für die Praxis sind die Ausführungen zur Reform dieser Richtlinien, in denen sich die Verfasser kritisch mit den geplanten Änderungen und Reformüberlegungen unter Einbeziehung der Vorstellung der Europäischen Kommission sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auseinandersetzen. Diese Ausführungen stehen jedoch leider unter dem Eindruck, dass eine große Reform des Vergaberechts im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit bezweifelt werden müsse. Die Verfasser haben sich trotz aller Möglichkeiten nicht mit den Vorteilen einer großen Reform für die Praxis auseinandergesetzt.

Demgegenüber stellen die Ausführungen zum Nachprüfungsverfahren eine in der Praxis gut verwendbare Leitlinie dar, anhand derer ein Nachprüfungsverfahren unter Beachtung aller rechtlichen Vorschriften durchgeführt werden kann. Besonders wertvoll erscheinen dabei für den Anwender die Ausführungen der Verfasser zu den Rügeobliegenheiten und der Präklusion nach § 107 Abs. 3 Satz 1 GWB und den Fällen einer Entbehrlichkeit einer Rüge. Ebenso sind die Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes für den Anwender in der Praxis besonders relevant, da diesen, wenn er öffentliche Auftraggeber ist, primär interessiert, ob er den Zuschlag erteilen kann, wenn er hingegen Bieter in einem Vergabeverfahren ist, ob er das Verbot der Zuschlagserteilung auch im Verfahren der Sofortigen Beschwerde wieder herstellen kann.

Für den Leser besonders gewinnbringend sind die Ausführungen der Verfasser zu den Rechtsschutzmöglichkeiten außerhalb des Vergaberechtswegs, der in den letzten Jahren zunehmend im Fokus der vergaberechtlichen Rechtsprechung und Literatur stand. Insbesondere ist dabei von den Verfassern zurecht der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutz angesprochen worden. Diese Darstellung ist jedoch durch die Erörterung der dort zahlreich vorkommenden verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten und Theorien für den Anwender verkompliziert worden,

so dass eine stärkere Hinwendung zu einer praktischen Unterweisung wünschenswert gewesen wäre.

Im zweiten Teil stellen die Verfasser den Sekundärrechtsschutz in Deutschland vertieft dar. Dabei gehen sie insbesondere auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber aus § 126 S. 1 GWB ein. Es wird insbesondere richtig herausgestellt, dass die Schadenersatzansprüche aus § 126 S. 1 GWB nur für Verfahren oberhalb der Schwellenwerte gelten und u. a. zur Voraussetzung haben, dass der betroffene Bieter eine echte Chance auf den Zuschlag für sein Angebot hatte. Mit guten Argumenten legen die Verfasser dar, dass eine restriktive Eingrenzung des Kriteriums »Echte Chance« abzulehnen sei, da es sich um eine wortlautgleiche Umsetzung der Regelung des Art. 2 Abs. 7 S-RMKR handelt.

Daneben besprechen die Verfasser aber auch Schadenersatzansprüche aus culpa in contrahendo, die insbesondere für Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte bedeutsam sind und deren mögliches Entstehen insbesondere bei den Praxisanwendern in den Vergabestellen beachtet werden sollten.

Im dritten Teil stellen die Verfasser den Rechtsschutz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Zuschüssen durch Organe der Europäischen Gemeinschaft dar. Im Bereich des Primärrechtsschutzes stehen den Bietern bei der Vergabe von Aufträgen durch Gemeinschaftsorgane lediglich die Nichtigkeits- und die Untätigkeitsklage nach EG-Vertrag zur Verfügung. Auch sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten, die sich auf die Auftragsvergabe im Namen und auf Rechnung der Gemeinschaft beziehen, stellen die Verfasser gut dar. Bezüglich der Vergabe von Zuschüssen und Finanzbeiträgen durch die EG beziehen sich die Verfasser auf die Abgrenzung zwischen öffentlichem Auftrag und Zuschuss und erwähnen den Rechtsschutz nur kurz. Die gesamte Problematik des Rechtsschutzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Zuschüssen durch Organe der Europäischen Gemeinschaft wird durch zahlreiche Rechtsprechungs- und Literaturhinweise untermauert, insgesamt ist der dritte Teil jedoch angemessen kurz gehalten.

Im vierten Teil gehen die Verfasser dagegen ausführlicher auf Nachprüfungsverfahren in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten ein. Davon und von der guten rechtsvergleichenden Übersicht dürften insbesondere deutsche Bieter in Vergabeverfahren der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten profitieren.

Insgesamt ist »Rechtsschutz im Vergaberecht« eine sehr gute und detaillierte Darstellung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes, die in ihrer Aktualität und Darstellungsbreite allen praktischen Anforderungen vollumfänglich gerecht wird.

Dr. Daniela Schwarz, Düsseldorf